Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN[1]

Finanzmarktteilnehmer: LAIC Vermögensverwaltung GmbH (LEI 9845005D911B65F5C480)
Bezugszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Zusammenfassung

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der LAIC Vermögensverwaltung GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

a) Name des Finanzmarktteilnehmers: LAIC Vermögensverwaltung GmbH; LEI: 9845005D911B65F5C480
b) Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH (LEI: 9845005D911B65F5C480) erklärt hiermit, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) berücksichtigt wurden. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend „LAIC“) ist als Finanzportfolioverwalter für ihre Kunden tätig und verfügt über die folgenden Erlaubnisse: Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) sowie Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG); eine Bewerbung der Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale in ihren Finanzprodukten – insbesondere zur individuellen Vermögensverwaltung - verfolgt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH seit dem 01.04.2023.
c) Bezugszeitraum der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist der 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, wobei jeweils die Stichdaten der Bestände von 31. März, 30 Juni, 30. September und 31. Dezember 2024 konsolidiert herangezogen wurden. Aus diesen vier Stichtagen wurde ein Mittelwert gebildet. Die Analyse wurde am 27. Mai 2025 durchgeführt.
d) Die LAIC berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Form von Messung und Überwachung von relevanten Nachhaltigkeitsdaten der investierten Unternehmen oder Finanzinstrumente. Aus diesen lassen sich aggregierte Daten zu negativen Auswirkungen der Investitionen unserer Finanzportfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren ableiten. In unseren Finanzportfolios und Strategien berücksichtigen wir die Pflichtindikatoren sowie zwei freiwillige Zusatzindikatoren wie sie durch die Del. VO (EU) 2022/1288 definiert wurden – abhängig von Datenverfügbarkeit und -qualität. Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird in unseren Richtlinien erläutert, im Wesentlichen dem von der Konzernmutter LAIQON AG gültigen

[1] Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie in den Artikeln 4 bis 10 der vorliegenden Verordnung genannten Informationen

aktuellen Regelung und Richtlinie „Umsetzung von Nachhaltigkeit“, der „Responsible Investment Policy“ aus 2021/ 2022. Die Anwendbarkeit für LAIC ist dort genauer spezifiziert. Weitere Stellhebel, um eine Berücksichtigung zu gewährleisten, ergeben sich aus Negativ- bzw. Ausschlusslisten von Emittenten oder Finanzinstrumenten, die zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen könnten. Diese Ausschlusslisten sind verbindliche Anlagegrenzen im Sinne der Anlagepolitik. Das Produkt und Dienstleistungsangebot ist darauf ausgerichtet, über eine verbindliche Allokation in Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung einige Nachhaltigkeitsindikatoren (PAIs) zu berücksichtigen und Nachhaltigkeitsrisiken abzumildern. Gleiches gilt für Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der Aktienfonds der LAIC. Die Daten der PAI werden im Rahmen des KI-unterstützten Investmentprozesses (LAIC ADVISOR®) berücksichtigt, stammen dabei entweder von kommerziellen ESG-Datenanbietern oder aus dem European ESG Template (EET). Eine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt die LAIC hierbei nicht.

Die LAIC berücksichtigt in der individuellen Vermögensverwaltung mit dem Angebot des „LAIC – Nachhaltigkeitskonzeptes“ seit 1. April 2023 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wobei die LAIC die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren als „die wichtigsten“ priorisiert hat:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- Co2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität
- Engagement in umstrittenen Waffen

Schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze sind gemäß Verbändekonzept des deutschen Zielmarktes für Nachhaltigkeitspräferenzen ausgeschlossen, ebenso sind Investitionen, in Umsätze aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, von Kohle, der Tabakproduktion weitestgehend ausgeschlossen.

Die Priorisierung erfolgte auf Basis von Datenverfügbarkeit, quantitativer Messbarkeit sowie Umsetzbarkeit für das Anlageprodukt. Mehr Details zum „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ können auch dem Abschnitt „Transparenz über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzprodukts auf der Website der Gesellschaft unter https://laic.de/nachhaltigkeit entnommen werden.

Oben genannte Richtlinien beinhalten auch Vorgaben und Methoden, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, zu berücksichtigen. Dazu nutzt LAIC auch externe ESG-Daten.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die durch die SFDR vorgegebenen Pflichtindikatoren werden in Tabelle 1 unten dargestellt. Diese Indikatoren müssen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich eingeschränkt oder sogar vermieden werden. Die LAIC hat dabei jeweils Indikatoren aus den Bereichen „Klima- und sonstigen Umweltindikatoren“ bzw. „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt.

Informationen bezüglich der Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung gestellt – danach kontinuierlich auf jährlicher Basis. Die Spalte „Auswirkungen“ bezeichnet jeweils den Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember. In der Spalte „Maßnahmen“ der Tabelle 1 sind jeweils zu den einzelnen Indikatoren die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen ggf. auch Ziele dargestellt.

Das über den Zeitraum durchschnittlich verwaltete Vermögen der LAIC über diesen Zeitraum lag bei 62,208,704 EUR und verteilte sich auf 491 Wertpapiere beziehungsweise Finanzinstrumente. Das verwaltete Vermögen bezieht in der Darstellung auch das Vermögen ein, welches die LAIC als ausgelagerte Finanzportfolioverwalterin verwaltet.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

a) Die LAIC nutzt Orientierungshilfen, gemäß derer die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAIC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifizieren und priorisieren können. Diese wurden im März 2022 vom Leitungsorgan der Konzernmutter konzipiert und im Jahr 2023 für die LAIC konkretisiert. Dazu liegen die relevanten Daten von externen Datenanbietern vor, welche den Entscheidungsträgern der Finanzportfolioverwaltung der LAIC zugänglich sind. Die Implementierung in das „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ erfolgte zum 01.04.2023, der Genehmigungsprozess (inkl. der Freigabe durch das Leitungsorgan) datiert vom 31.08.2022/14.04.2023/27.04.2023. Eine Änderung der Strategien und/oder Anpassung des LAIC Nachhaltigkeitskonzepts erfolgte in 2024 nicht.
b) Relevante Richtlinien werden von der Muttergesellschaft der LAIC konzipiert oder überarbeitet. Deren Umsetzung liegt bei dem jeweiligen Finanzportfolioverwalter. Es gibt dabei einen regelmäßigen Austausch bezüglich regulatorischer Anforderungen und deren Umsetzung. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipen des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet.
c) Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) sind Teil der entsprechenden Anlagestrategien beziehungsweise der gewählten Ausschlusskriterien auf Ebene des einzelnen Finanzportfolios. Die Ausschlusskriterien sind dabei so konzipiert, dass sie Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen. Innerhalb der Anlagegrenzen ist der

Wertpapieranalyseprozess darauf ausgelegt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategien zu berücksichtigen. Bei einigen Einzeltitel-Werten ist eine geringere Datenverfügbarkeit beziehungsweise ein weniger enger Rechtsrahmen in Bezug auf Richtlinien und Offenlegungspflichten zu erwarten. Wir erwarten eine verbesserte Datenlage mit zunehmender Wirksamkeit beziehungsweise im nächsten Schritt Ausweitung des Anwendungsbereichs der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und belastbareren Offenlegungen der Unternehmen.

d) Die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liegt innerhalb der Finanzportfolioverwaltung. Die dargelegten Einflussfaktoren werden durch bestehende Tools in regelmäßigen Abständen analysiert und bewertet. Dadurch ist es dem Portfoliomanagement jederzeit möglich, auf etwaige Veränderungen im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategien zu reagieren.

e) Die Identifikation erfolgt auf Basis externer ESG-Datenbanken. Die verwendeten Daten der LAIC stammen von etablierten ESG-Ratingagenturen wie ISS-ESG, MSCI-ESG, Sustainalytics (via Bloomberg) oder Urgentem (spezieller Fokus auf Klimadaten und Transitionspfade). Weitere Daten entstammen den EET-Datenfeldern, welches von ISS FWW über den Datenlieferanten ARIVA.DE Financial Services bezogen werden. Der qualitative Inhalt der aufgeführten Datenquellen kann inhaltlich nicht kontrolliert werden. Die LAIC ist auf eine ordentliche Datenpflege durch die Datenanbieter angewiesen. Eine gesonderte Validierung kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache mit den ESG-Datenanbietern erfolgen. Sollte dies der Fall sein, erfolgt ein entsprechender Ausweis.

Mitwirkungspolitik

Die LAIC arbeitet als ausgelagerter Finanzportfolioverwalter für die Publikumsfonds mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) der verantworteten Finanzportfolios zusammen. Um gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, die Interessen der Anleger zu wahren und um der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, üben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Aktionärsrechte, die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus. Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der Universal-Investment-Gesellschaft mbH oder der von ihr beauftragten Dienstleister basiert für die in Deutschland domizilierten Fonds auf den Analyseleitlinien für Hauptversammlungen, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelt wurden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften informieren LAIC regelmäßig für die zu einer Hauptversammlung angemeldeten Aktienbestände ihrer Sondervermögen über die Abstimmungsintention zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Mehr Informationen zur Mitwirkungspolitik zu Fonds, die bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, aufgelegt wurden:
Regulatorik Deutschland | Universal Investment

Die LAIC unterfällt der Begriffsbestimmung nach als Vermögensverwalter i.S.d. § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG den Vorschriften der §§ 134b und 134c AktG und hat daher ihre Mitwirkungspolitik i.S.d. § 134b Abs. 1 AktG zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Die LAIC nimmt keine Aktionärsrechte ihrer Kunden wahr. Es werden keine Hauptversammlungen

besucht, keine Stimmrechte für Kunden ausgeübt, Mitteilungen von Aktiengesellschaften nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen und weder mit der Gesellschaft noch mit anderen Aktionären aktiv kommuniziert. Weitere Details finden Sie auf der Website der LAIC: https://laic.de/rechtliche-hinweise

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die LAIC ist über den Mutterkonzern LAIQON AG Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investments (PRI)[2]. Über das regelmäßige Berichtswesen an die PRI orientieren sich die Investitionsentscheidungen und externe Transparenz an diesen Prinzipien. Zudem gilt für die Finanzportfolios eine Orientierung an dem UN Global Compact, dessen Einhaltung über Anlagegrenzen oder ein regelmäßiges Monitoring zu möglichen Kontroversen sichergestellt werden soll. Die für den vorherigen Berichtszeitraum erwähnte Validierung der Klimaziele des Mutterkonzerns LAIQON AG über die Science-Based Targets Initiative (SBTi)[3] wurde seit dem 4. Quartal 2024 nicht weiter verfolgt.

Die Ziele der SBTi orientieren sich an den Zielen des Übereinkommens von Paris. Die dafür relevanten Indikatoren sind die Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI) 1-6 in der unten genannten Tabelle 1. Als Datenquellen dafür diente in 2024 ausschließlich ISS-ESG. Einige der Finanzportfolios der LAIC setzen sich auf Portfolioebene Ziele, eine jährliche CO2 Reduktion von 7% zu erreichen bzw. eine Ausrichtung des Portfolios aufgrund derer ein globaler Temperaturanstieg von nicht mehr als 1.5 Grad bis 2030 erreicht werden kann.

Weitere Datenpunkte werden mit Hilfe des externen Datenanbieters ISS-ESG sowohl für Direktinvestitionen in Aktien als auch für Drittfonds und ETFs ermittelt. Falls es zu einer geringen (weniger als 10%) Datenabdeckung oder zu Schätzwerten kommt, so wird dies in unten genannten Tabelle 1 angegeben. Für das Nachhaltigkeitskonzept der LAIC als auch der Publikumsfonds, für die die LAIC als ausgelagerter Finanzportfolioverwalter agiert werden die PAIs über Ausschlusskriterien abgedeckt. Die LAIC behält sich vor, jederzeit auf einen oder mehrere andere Datenlieferanten zurückzugreifen. Die Sicherstellung der Datenqualität liegt nur bedingt in der Hand der LAIC. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes weisen wir allerdings die PAIs zusammen mit einer Abdeckungsquote aus, um Transparenz über die Datenqualität zu ermöglichen. Ausschlüsse werden bereits vorgelagert im Rahmen eines Screenings bzw. innerhalb eines laufenden Monitorings berücksichtigt. Von einer eigenen Schätzung der Daten sehen wir bis auf weiteres ab. Ein Überschreiben externer Datensignale erfolgt nicht.

[2] Die Principles for Responsible Investment sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen. Weitere Details können hier gefunden werden: https://www.unpri.org/

[3] Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP (vormals Carbon Disclosure Project), dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem Worldwide Fund for Nature (WWF); weitere Details sind unter https://sciencebasedtargets.org/ zu finden.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich des Bezugszeitraums mit dem vorangegangenen Bezugszeitraum 2023 wird erstmals mit der Erklärung für das Kalenderjahr 2024 möglich, die Veröffentlichung erfolgt spätestens zum 30. Juni 2025.

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Indikatoren für Investitionsentscheidungen in Unternehmen, in die investiert wird:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Aus-wirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1,941.33 (t)	639.67 (t)		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	568.15 (t)	234.05 (t)		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	33,543.07 (t)	13,622.23 (t)		
		Gesamte THG-Emissionen	36,052.54 (t)	14,495.94 (t)		
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	573.99 (t/mio €)	411.14 (t/mio €)		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1,488.54 (t/mio € Umsatz)	891.94 (t/mio € Umsatz)		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4.45%	4.32%		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 26.39% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 1.07%	Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 27.95% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 1.25%	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe separate Darstellung	Siehe separate Darstellung		

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.066%	0.07%	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	zurückzuführen auf indirekte Bestände über einen Drittfonds bzw. ETF. Der Wert wird auf potenzielle Alternativen analysiert.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.00 (t)	0.01 (t)	Geringe (<10%) Daten-abdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2.30 (t)	0.49 (t)	mäßige (10-30%) Datenabdeckung; Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	Aufgrund der geringen Datenabdeckung fallen einige Werte stark ins Gewicht, diese werden analysiert und bei Bedarf kontaktiert.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	3.03%	1.45%		Im Berichtseitraum wurde ein großer US-Technologiekonzern auf Stufe 10 RED gemäß ISS-ESG herabgestuft, was sich stark auf die Gesamtbewertung auswirkte.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	12.15%	17.57%	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert; Interpretationen des Indikators können abweichen	Unsere Finanzportfolios orientieren sich an den Vorgaben des UN Global Compact. Fonds, welche bereits Artikel 8 oder Artikel 9 der OffenlegungsVO unterliegen, schließen zudem Unternehmen, die erwiesen schwere Verletzter des UN Global Compact sind aus dem Anlageuniversum aus. Unsere Strategien

						unterliegen zudem einem Norm-basierten Screening. Wir sind darauf bestrebt, in Zukunft diesen Wert zu reduzieren.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0.13%	0.07%	Geringe (<10%) Datenabdeckung	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35.10%	20.14%		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.02%	0.01%		Zurückzuführen auf indirekte Bestände über vereinzelte Drittfonds / ETFs, in denen Einzelwerte als „AMBER“ gemäß ISS-ESG Signal eingestuft sind. LAIC wird die Zielfonds und deren Zusammensetzung analysieren.
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	12.34	37.87	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert;	LAIC hält keine Staatsanleihen in den direkten Beständen, nur via Drittfonds und -ETFs
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen	2.50%	2.81%	Interpretationen des Indikators können abweichen	LAIC hält keine Staatsanleihen in den direkten Beständen, nur via Drittfonds und -ETFs

		verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Messgröße		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr n]**	**Auswirkungen [Jahr n-1]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	38.93%%	30.77%%	Für diesen Indikator zieht unser Datenanbieter ISS-ESG Initiativen zur Reduktion von CO2 Initiativen heran. Diese Initiativen der Unternehmen sollen darauf abzielen, mit dem Pariser Abkommen im Einklang zu stehen, allerdings nur wenn diese über die Science Based Targets Initiative bereits verpflichtend gesetzt wurden.	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.01%	0.02%		

Quelle: ISS-ESG Modul „SFDR Annual Average“ auf Basis der von der LAIC während 2024 verwalteten Finanzportfolios zu Stichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember). Die Analyse wurde am 27. Mai 2025 durchgeführt.

Separate Darstellung für PAI #6

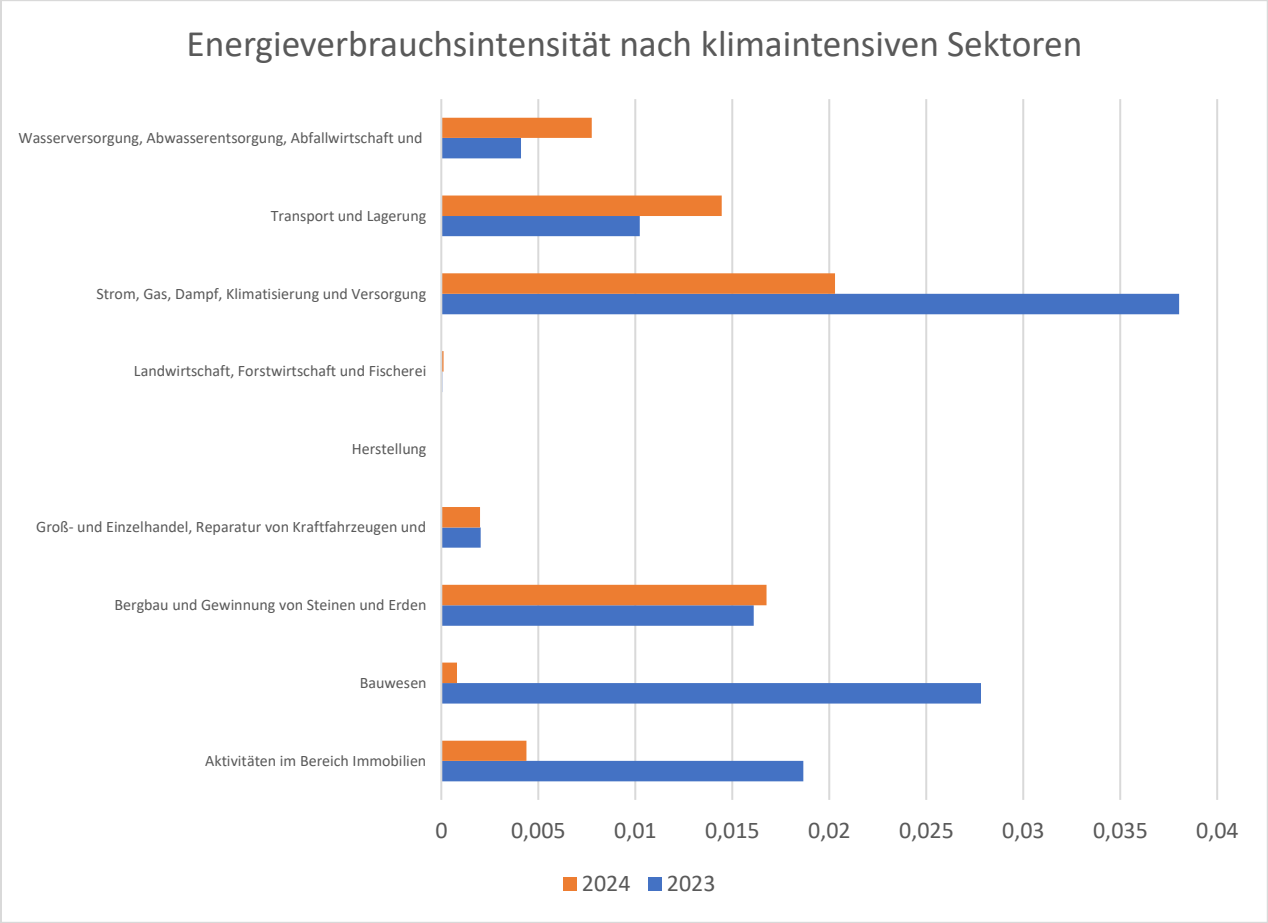

Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren. Im Bereich „Herstellung“ produzierten die Bestände in einem ETF (HSBC EMERGING MARKET SCREENED EQUITY UCITS ETF) ein indirektes Exposure zu Yangzijiang Shipbuilding (Holdings) Ltd., welche (nach Angaben von ISS-ESG) extrem hohe Energieverbrauchswerte berichtete. Infolgedessen kann die tatsächliche Zahl von 12,41 für 2023 bzw. 23,65 für 2024 in dem Graph nicht dargestellt werden, ohne die Achsen zu verzerren.

Messung

1. THG-Emissionen - Scope 1 THG-Emissionen, Scope 2 THG-Emissionen, Scope 3 THG-Emissionen, THG-Emissionen insgesamt; jeweils per Mio EUR Enterprise Value
2. CO2-Fußabdruck; Kalkulation gemäß 1 geteilt durch gegenwärtiger Wert aller Investitionen
3. THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen - THG-Emissionen - Emissionsintensität - Scope 1,2,&3 Emissionen (EUR)
4. Fossile Brennstoffe - Beteiligung (PAI) - Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und des nicht erneuerbaren Energieprodukts von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (Proxy: Dieser ISS ESG-Faktor umfasst den Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme von Erdgas; Zahlen zum Energieverbrauch, bei denen die Energiequelle unklar ist, sind ebenfalls in diesem Faktor enthalten)
6. Energieverbrauchsintensität (GWh/mEUR) - Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, pro klimarelevantem Sektor
7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, bei denen sich die Aktivitäten dieser Unternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken (Proxy: - ISS ESG verbindet Kontroversen mit einigen, aber nicht allen Standards, auf die in der PAI-Definition von "Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken" verwiesen wird. Die Standards/Richtlinien, auf die in der Verordnung verwiesen wird, überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen, die im Proxy angewendet werden)
8. Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Wasseremissionen. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
9. Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen häufig verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen (Proxy: Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.
10. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren
11. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beheben
12. Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle in den Unternehmen, in die investiert wird
13. Durchschnittliches Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder

14. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind
15. Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird (Proxy: Die Definition der THG-Intensität von Ländern, in die investiert wird, in der Verordnung umfasst die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3. Dies ist nicht die traditionelle Art und Weise, wie staatliche Emissionen berücksichtigt werden, und die verfügbaren Daten sind in dieser Hinsicht begrenzt. Der Datenfaktor von ISS ESG liefert Informationen über Emissionen aus der Produktion, wobei dieselben Grenzen wie beim UNFCCC gesetzt werden.)
16. Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in denen Investitionen getätigt werden), wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht vorgesehen sind

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung: 30. Juni 2025
Dok.Name: PAI-Reporting_LAIC_30Jun2025_V1
Version: 1

LAIC Vermögensverwaltung GmbH
An der Alster 42
20099 Hamburg, Germany

T: +49 40 32 56 78900
E: info@laic.de
W: www.laic.de